



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige, JUSO), Präsidien und Sekretariate  
Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)  
Gemeindepräsidentenkonferenz

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

Stans, 21. November 2016

## **Totalrevision kantonales Bürgerrechtsgesetz (inklusive Entwurf zur regierungsrätlichen Vollzugsverordnung). Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2016 den Entwurf des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrechts (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG) zu Händen der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 24. Februar 2017** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an ([staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch); Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter [www.nidwalden.ch](http://www.nidwalden.ch) (*Direktzugriff: Vernehmlassungen*).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse  
STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

- RRB Nr. 790 vom 16. November 2016
- Gesetzesentwurf
- Bericht